

AUFNAHMEANTRAG

TSG Blau-Gold Gießen e.V.

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der TSG Blau-Gold Gießen e.V.

Name, Vorname:.....Geburtsdatum:.....

Anschrift: Straße/Hausnummer:.....

PLZ / Ort:.....

Mobiltelefon:.....Festnetz:.....

E-Mail:.....

**Mit der Unterschrift wird bestätigt, eine gültige Fassung der Satzung und der Datenschutzordnung erhalten zu haben.
Ich erkenne die Satzung, die Ordnungen und Beschlüsse des Vereins an.**

**Wir / ich haften als gesetzliche Vertreter für unser vorstehend genanntes Kind für Beiträge, Leistungsbeiträge, Gebühren
und Umlagen gemäß der Satzung und der Beitragsordnung.**

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO hier in diesem Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Digitale Verwaltung von Teilnehmerlisten

Die TSG Blau-Gold Gießen e.V. verwaltet die Teilnahme in Kursen mit einem elektronischen Kursverwaltungssystem. Aus Datenschutzgründen ist dazu Ihre Einwilligung notwendig (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Wir weisen darauf hin, dass diese freiwillig erfolgt.

Ich gestatte hiermit die Angabe meines Vor- und Nachnamens in dem elektronischen Kursverwaltungssystem der TSG Blau-Gold Gießen e.V. Die Daten werden spätestens nach drei Monaten gelöscht. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum:.....

Unterschriften:.....

(Bei Minderjährigen Unterschrift/en der / des gesetzlichen Vertreter/s)

Vor- und Zuname der / des gesetzlichen Vertreter/s in Druckbuchstaben

Der Antrag gilt seitens des Vereins als angenommen wenn mindestens die Aufnahmegebühr abgebucht wurde.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften SEPA-Lastschriftmandat - Gläubiger Identifikationsnummer DE94ZZZ00000290829

Hiermit ermächtige/n ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichteten Beiträge, Gebühren und Umlagen für die TSG Blau-Gold Gießen e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos:

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Name der Bank/Sparkasse: mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die von der TSG Blau-Gold Gießen e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren ist für Sie völlig risikolos!

Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Der Betrag wird Ihnen dann sofort wieder durch die Bank gut geschrieben.

Ort, Datum:.....

Unterschrift/en:.....

Vor- und Zuname der / des Kontoinhaber/s in Druckbuchstaben

Beitragsordnung siehe Rückseite!

BEITRAGSORDNUNG

1. Der monatliche Vereinsbeitrag beträgt: € 25,--
 - für Verwandte 1. Grades (Eltern, Kinder, Geschwister), pro Person: € 20,--
 - für fördernde Mitglieder (auf Antrag, ohne Teilnahme am Unterricht): € 10,--
2. Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.
3. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vorstand einem Mitglied eine Beitragsermäßigung oder eine Beitragsaussetzung auf Zeit, auf schriftlich begründetem Antrag des Mitglieds, genehmigen.
4. Die Beiträge werden im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats vierteljährlich, am 30. des ersten Monats des Quartals (30.Januar, 30.April, 30.Juli, 30.Oktober), mittels Lastschrift eingezogen. Leistungsbeiträge, Umlagen und Gebühren werden bei Fälligkeit eingezogen.

Bei Nichteinlösung des Lastschrifteinzugs ist eine Gebühr von € 10,--, inklusive der Bankgebühren, fällig!

Für die pünktliche Entrichtung der Beiträge, Leistungsbeiträge, Umlagen und Gebühren haften das minderjährige Mitglied und seine gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

5. Die Beitragspflicht endet beim Austritt zum betreffenden Halbjahresende und beim Ausschluss am Tag des Zugangs der schriftlichen Ausschlussklärung des Vorstandes.
6. Diese Beitragsordnung (beschlossen bei der Mitgliederversammlung am 25. August 2012) ist ab dem 1. Januar 2013 gültig.